



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Bau eines Wasserkraftwerkes für den Nassereithof am Eingang des Pfoessentals in Katharinaberg in Schnals*
- **Betroffene Gemeinde:** *Schnals*
- **Kodex des Natura 2000 - Gebietes:** IT3110011 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *03.12.2020, Prot. Nr. 830.189*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *01.04.2021, Prot. Nr. 251104*
- **Kommission / WorkFlow:** *UVP 2020/328*
- **Begutachter:** *Anton Johann Egger* **Datum:** *13.05.2021*

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)
Die eingereichten Unterlagen sind ausreichend dokumentiert.
- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 - Gebietes:

Das vorliegende Projekt sieht die Errichtung eines Kleinkraftwerkes für die Deckung des Strombedarfs des Nassereithofes am Eingang des Pfoessentals in Katharinaberg in der Gemeinde Schnals mit einer mittleren Nennleistung von 10,91 KW vor. Die Wasserableitung ist mit max. 6,77 l/s geplant, die benötigte Fallhöhe wird ca. 164,27 Höhenmeter betragen. Fassung und Druckhaltebecken bestehen bereits und werden für eine Beregnungsanlage genutzt. Nun sollen beide auch zum Betreiben eines Kleinkraftwerkes Verwendung finden. Die Fassung befindet sich auf einer Seehöhe von ca. 1676,00 m beim Schafstallbach („OK Fassung“) und das Druckhaltebecken liegt auf einer Höhenquote von 1671,00 m.ü.M. („UK Druckhaltebecken“).

Die Druckleitung startet vom Druckhaltebecken ausgehend und führt mit einer Leitung mit Innendurchmesser von 90 mm (DIN 110) auf einer Länge von ca. 469,00 lfm bis zum neuen Kraftwerk auf 1509,00 m.ü.M. („OK Decke“ - Zugangstür). Nur ca. 200 lfm der Druckleitung liegen dabei direkt im Natura 2000 - Gebiet. Der Graben für die Leitung wird 1,00 m breit und 1,50 m tief ausgehoben und danach wieder aufgefüllt. Der Oberboden mit der Vegetation wird abgetragen und seitlich gelagert, sodass er abschließend wieder auf der Aushubstelle aufgebracht werden kann und somit die ursprüngliche Situation wiederhergestellt werden kann.



Das neue Krafthaus liegt ca. 380,00 lfm südlich des Nassereithofes und wird teilweise unterirdisch errichtet. Sichtbar bleibt nur die Südwestseite des Krafthauses, wo sich die Eingangstür befindet. Von dort gelangt der Strom über eine unterirdisch verlegte Stromleitung zum Hof. Der erzeugte Strom dient zum Eigenverbrauch, wobei die den Eigenbedarf übersteigende Produktion ins Netz eingespeist werden kann.

Die im Natura 2000 - Gebiet für ca. 200,00 lfm verlaufende Druckleitung führt gemäß den Erhebungen zum Natura 2000 - Managementplan durch den Lebensraum „Alpine Flüsse mit krautiger Ufervegetation“ (Lebensraumkodex 3220). Die geplanten Arbeiten erfolgen entlang einer genau vordefinierten Linie, welche es ermöglicht, den Eingriff so gering als möglich zu halten. Der Natura 2000 - Lebensraum wird somit insgesamt nicht negativ beeinträchtigt, da keine großflächigen Grabungsarbeiten notwendig sind und es durch die Wiederherstellung der Oberfläche in ihren ursprünglichen Zustand zu keinem Flächenverlust kommt.

Es kommt nachweislich zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Natura 2000 - Lebensräume, da die vorgesehenen Arbeiten keine direkten Auswirkungen auf die betroffenen und angrenzenden Flächen haben werden. Der geplante Eingriff ist somit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000 - Gebietes vereinbar. Es werden weder Lebensräume noch Tier- und Pflanzenarten, auf Grund dessen das Gebiet ausgewiesen worden ist, negativ beeinträchtigt.

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

*Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, aufgrund dessen das Natura 2000 - Gebiet ausgewiesen worden ist. Eventuelle Störungen beschränken sich auf die Bauphase. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein **positives Verträglichkeitsgutachten** ausgestellt.*

Ort, Datum:
Bozen, 13.05.2021

Unterschrift des Begutachters
Anton Johann Egger
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)